

AMT KLÜTZER WINKEL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

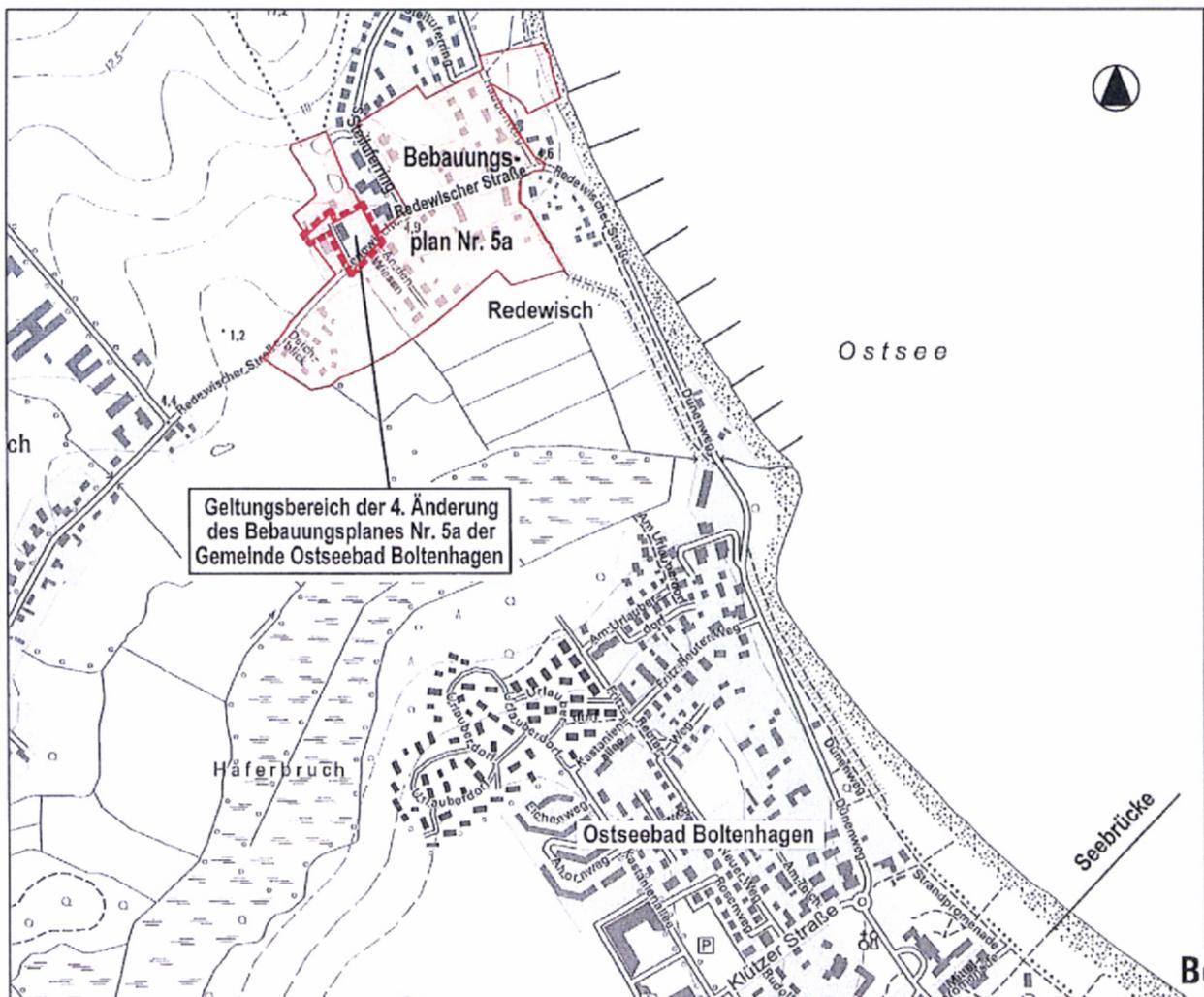
Betrifft: Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Teilbereich an der Redewischer Straße Nr. 17a im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 16. März 2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Teilbereich an der Redewischer Straße Nr. 17a, begrenzt:

- im Norden: durch die private Grünfläche und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17b,
- im Osten: durch die Grundstücke Steiluferring Nr. 1 und Nr. 2,
- im Süden: durch die Redewischer Straße und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachungen

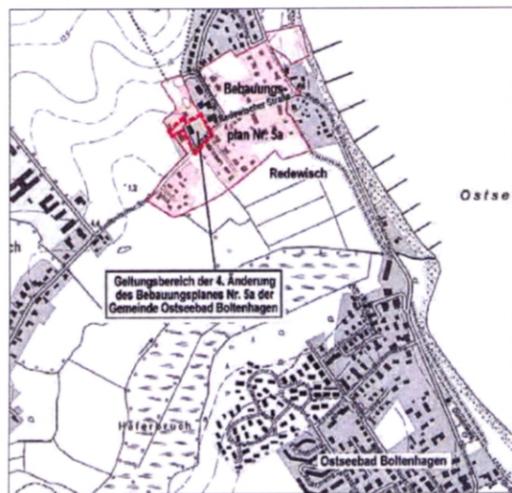
Bauleitplanung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Redewisch Dorf“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Teilbereich an der Redewischer Straße Nr. 17a im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 16. März 2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Teilbereich an der Redewischer Straße Nr. 17a, begrenzt:

- im Norden: durch die private Grünfläche und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17b,
- im Osten: durch die Grundstücke Steulferrig Nr. 1 und Nr. 2,
- im Süden: durch die Redewischer Straße und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und das Grundstück Redewischer Straße Nr. 17,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplang zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Redewisch Dorf“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den

Teilbereich an der Redewischer Straße Nr. 17a tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und die Begründung von diesem Tage an im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung anzupassen.

Ostseebad Boltenhagen, (Siegel)
den 20.03.2017

gez. Christian Schmiedeberg
Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Aufstellung 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a „Ortszentrum Ost“
Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 16.03.2017 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a mit der Gebietsbezeichnung „Ortszentrum Ost“ beschlossen.

Das Plangebiet in Boltenhagen, mit einer Geltungsbereichsgröße von etwa 4,4 ha, befindet sich zwischen Ostseeallee und Mittelpromenade im östlichen Ortszentrum. Es umfasst die Flurstücke 41/12 (teilw.), 61/1 (teilw.), 65, 67, 68/2 (teilw.), 68/3, 68/4, 69/1 (teilw.), 69/2, 70/4, 70/5, 70/7, 70/8, 70/9, 70/12, 70/14, 70/15, 70/16, 71/14, 71/18, 71/20, 71/31 (teilw.), 71/32, 71/33, 73/5, 73/7, 73/8, 74/1, 75/1, 75/3, 77, 78/4 (teilw.), 78/7, 78/8 und 144/9 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Boltenhagen. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Inhalt der Planänderung soll die Regelung der verkehrlichen Erschließung von Grundstücken zwischen Ostseeallee und Strandpromenade sein. Gleichzeitig soll der rechtskräftige Bebauungsplan überprüft werden und im Zuge des Änderungsverfahrens an den Bestand und neue Zielsetzungen der Gemeinde angepasst werden. Dies betrifft u.a. auch die zulässigen Nutzungen (Mischgebiete, Sondergebiete). Auf der Grundlage des geänderten Bebauungsplanes soll ein Umlenungsverfahren eingeleitet werden, das insbesondere die Sicherung der notwendigen Verkehrsflächen zum Gegenstand hat.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.03.2017

gez. Chr. Schmiedeberg (Siegel)
Bürgermeister

Übersichtskarte:



EVENTS & VERANSTALTUNGEN

Dönkendorf, 31.03.2017, 20 Uhr
Jazz im Gutshaus mit dem „Warnfried Altmann Trio“ aus Wangelin

Damshagen, 01.04.2017, 10 bis 12 Uhr

Eltern-Kind-Sportfest in der Sporthalle

Damshagen, 01.04.2017, 10 bis 14 Uhr

Der Jugendclub lädt ein zum „Tag der offenen Werkstatt“ für alle in der Alten Schmiede

Boltenhagen, 01.04.2017, ab 19 Uhr

Kneipennacht mit Live-Musik an verschiedenen Schauplätzen des Ostseebades

Stellshagen, 01.04.2017, 20 Uhr

Vortrag zum Thema „Veredeln von Obstgehölzen“ mit Kristin Brandt

Klütz, 07.04.2017, 19.30 Uhr

„Literatur unterm Dach“ – eine skurrile Lesung mit Rainer Rudloff im Literaturhaus

Boltenhagen, 07. bis 11.04.2017

Boltenhagener Bücherfrühling im Aura-Hotel Seepeleren

Damshagen, 08.04.2017, ab 09.30 Uhr

Frühjahrsputz in der Kirche

Boltenhagen, 08.04.2017, 10 Uhr

Geführte Radwanderung „Pedalritter“ mit der Abteilung Radwandern ab der Seebücke

Damshagen, 13.04.2017, ab 18 Uhr

„Osterfeuer am Gründonnerstag“ an der Alten Schmiede

Klütz, 15.04.2017, 10.30 Uhr

Literarischer Spaziergang durch Klütz auf den Spuren Uwe Johnsons ab Literaturhaus

Boltenhagen, 15.04.2017, 19.30 Uhr

Jazz & Chanson im Festsaal

Klütz, 16.04.2017, 10 bis 17 Uhr

Saisonöffnung auf Schloss Bothmer mit buntem Programm und interaktiven Stationen

Boltenhagen, 16.04.2017, 17 Uhr

Osterkonzert mit Franns von Promnitz in der Paulskirche

Kussow, 17.04.2017, 10 bis 16 Uhr

Das Steinzeitdorf lädt zum Osterfest mit Töpfern, Weben, Bogenschießen u.v.m. ein

Boltenhagen, 17.04.2017, 19.30 Uhr

Jazz & Blues mit den „Tenor Steps“ in der Paulskirche

Klütz, 27.04.2017, 09.30 Uhr

Interaktive Lesung „Bunt wie ein Regenbogen“ für Kinder im Literaturhaus

Klütz, 28.04.2017, 19.30 Uhr

„Literatur unterm Dach“ – Jennipher Antoni liest aus Briefen von Brigitte Reimann

VERWALTUNG

Haus- oder Postanschrift:

Amt Klützer Winkel

Amtsvorsteher

Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Telefon: 038825 / 393 - 0

Fax: 038825 / 393 - 710

E-Mail: poststelle@kluetzer-winkel.de

Webseite: www.kluetzer-winkel.de

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 8.30 bis 12.00

und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12.00

und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr